

Hausordnung

Wir möchten Sie herzlich in unserem Evangelischen Dekanatsjugendheim Effelter Mühle begrüßen. Um Ihnen und auch uns den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und den Betrieb ohne Störungen aufrechtzuerhalten, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

Allgemeines:

- Die Zufahrt auf das Gelände ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Danach sind KFZ auf dem Parkplatz abzustellen und die Schranke zu schließen.
- Bitte behandeln Sie die Gebäude und Ausrüstungsgegenstände so, wie Sie auch Ihr Eigentum behandeln würden.
- Melden Sie Schäden umgehend dem Leitungspersonal. Entstandene Schäden, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind, werden in Rechnung gestellt.
- Die auf dem Grundstück befindlichen Stauanlagen am Mühlgraben und Mühlteich dürfen keinesfalls verändert werden, um schwere Wasserschäden zu vermeiden.
- Nachts sind die Kapelle und der Tischtennisraum abzusperrn. Da sich im Sommer noch eine weitere Gästegruppe auf dem Gelände befindet, ist die Benutzung von Grillplatz, Feuerstelle, Volleyballfeld und Mühlteich einvernehmlich mit deren Verantwortlichen zu klären. Bitte entzünden Sie Lagerfeuer nur mit dem zugewiesenen Holz. Holzsammeln in den umliegenden Wäldern ist nicht gestattet. Aus Gründen des Umweltschutzes bitte die Feuerstelle nur bei Bedarf benutzen. Bei Waldbrandgefahr richtet sich die Benutzung der Feuerstelle nach den Anweisungen der Hausleitung. Im Extremfall kann die Nutzung untersagt werden.

Sicherheit:

Bitte weisen Sie Ihre Gruppenmitglieder auf die aus dem Hausordner ersichtlichen Sicherheitsbestimmungen im Brandfall hin.

In Kürze:

- Rauchverbot in allen Gebäuden, kein offenes Feuer in den Obergeschoßen
- Fluchtwege:
 - im Erdgeschoss die rote Eingangstüre
 - im 1. OG die Ausgangstür (elektrischer Öffner) hinter dem Sanitärtrakt
 - im 2. OG die Fluchtgaube im Zimmer „Weißenbrunn“
 - der Gasabsperrhahn ist an der Rückseite des Bürogebäudes
 - Sammelpunkt bei Notfällen ist die Sitzgruppe am oberen Ende des Parkplatzes
- Unser Floßteich ist an der tiefsten Stelle je nach Wasserstand bis zu 1,20 m tief. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass kleine Kinder und Nichtschwimmer den Teich nur unter der Aufsicht von Erwachsenen oder geeigneten Betreuern nutzen können.

Essenszeiten:

Bei Vollverpflegung richten Sie sich bitte nach den üblichen Essenszeiten:

Frühstück: 8:30 Uhr Mittagessen: 12:00 Uhr Kaffee: beliebig Abendessen: 18.00 Uhr

Abweichungen von diesen Zeiten sind spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr mit der Hausleitung abzustimmen. Direkt nach den Mahlzeiten ist das Geschirr von Ihrer Gruppe in die Küche zu bringen, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. Ein weiterer Tisch- oder Reinigungsdienst fällt nicht an.

Raumnutzung:

Bitte beachten Sie, dass aus Hygienegründen die Mahlzeiten nur im Erdgeschoß eingenommen werden dürfen. Die Möbel aus dem Haus dürfen nicht im Freien verwendet werden. Tischtennis, Discoververanstaltungen und ähnliche, die eine Beschädigung von Mobiliar nahelegen, sind im Tischtennisraum durchzuführen. Die Kapelle ist nur zu meditativen und sakralen Zwecken zu benutzen. Hier ist der Charakter als Kapelle zu wahren. Das Sägewerksgebäude darf aus Sicherheitsgründen ohne die Begleitung des Hausleiters nicht betreten werden. Evtl. Besichtigungen sind mit diesem abzustimmen. Bei Sägebetrieb ist ein Sicherheitsabstand vor den Toren einzuhalten. Den Anweisungen des Hausleiters und des Sägewerkpersonals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

Müll:

Die Müllbehälter in der Küche sind nach Ihrem Bedarf zu benutzen. Der gesammelte Müll ist dann nach den Regeln zur Mülltrennung in diesem Ordner zu trennen. Bei Unklarheiten und groben Verschmutzungen lieber den Müll in die graue Tonne geben als die gesammelten Wertstoffe zu verunreinigen. Bei nicht ordnungsgemäßer Trennung erheben wir eine "Sortierpauschale" von 10.-- €.

Endreinigung und Abreise:

Während Ihres Aufenthaltes sind Sie für die Sauberkeit im Haus selbst verantwortlich. Bitte räumen Sie am Abreisetag die beiden oberen Stockwerke bis 12:00 Uhr. Zimmer, Flure und Treppen sind besenrein zu übergeben. Bitte halten Sie sich an unsere Regeln zur Endreinigung. Bei mangelhafter Durchführung der Endreinigung müssen wir Ihnen diese nach dem Grad der Verschmutzung leider in Rechnung stellen.